

Bildungsabschlüsse im Erwachsenenalter

Bei Beratungen sagen KundInnen immer wieder, dass sie als Erwachsene zu alt für einen Bildungsabschluss und damit verbunden für den Weg zu einer beruflichen Neuorientierung beziehungsweise Höherqualifizierung wären. Das Gegenteil ist der Fall. Leben ist lernen und deshalb kann ein Leben lang neues Wissen, sei es im beruflichen oder auch im privaten Kontext, erlangt werden.

In Österreich besteht die allgemeine Unterrichtspflicht vom sechsten bis zum fünfzehnten Lebensjahr. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass Kinder NICHT in die Schule gehen, sehr wohl ABER bis zur Vollendung des fünfzehnten Lebensjahres einen Unterricht, der auch häuslich sein kann, bekommen müssen. An die Schulpflicht ist die Ausbildungspflicht, die mit der Vollendung des 18ten Lebensjahres endet, angeschlossen. Das heißt, dass Jugendliche verpflichtet sind, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres einer Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahme oder einer auf diese vorbereitende Maßnahme nachzugehen.

Ein Blick auf das österreichische Schulsystem und die Ausbildungspflicht:

<https://www.bildungssystem.at/>

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/schulinfo/abp18.html>

Pflichtschulabschluss im Erwachsenenalter

Eine wichtige Voraussetzung für weitere Bildungswege stellt der Pflichtschulabschluss dar. Es gibt in Österreich viele Menschen, die kein positives Zeugnis der achten Schulstufe vorweisen können. Obwohl die Schulpflicht bis zum vollendeten fünfzehnten Lebensjahr formuliert ist, ist ein positives Abschlusszeugnis der achten Schulstufe, die im Normalfall mit vierzehn absolviert wird, die Voraussetzung für viele Berufsausbildungen. Das kann beispielsweise die Ausbildung zur Pflegeassistenz oder zum/zur KinderbetreuerIn, aber auch die Möglichkeit, eine Erwachsenenlehre zu beginnen, sein. Um den Zugang zu diesen Ausbildungen zu ermöglichen, hat die Initiative Erwachsenenbildung die Möglichkeit geschaffen, den Pflichtschulabschluss im Erwachsenenalter zu erlangen.

Mehrere Institutionen bieten Kurse zum Pflichtschulabschluss, der im Normalfall ein Jahr dauert, an.



Der Unterricht erfolgt in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Berufsorientierung sowie in folgenden Wahlmodulen: Kreativität und Gestaltung, Gesundheit und Soziales, weitere Sprache, Natur und Technik.

Näheres zum Pflichtschulabschluss finden sie hier:

https://www.bmbwf.gv.at/Themen/eb/zb/pf_u_bas.html

https://www.oesterreich.gv.at/themen/bildung_und_neue_medien/schule/Seite.110006.html

<https://erwachsenenbildung-steiermark.at/info/basisbildung-und-pflichtschulabschluss/>

Aktuelle Angebote:

<https://erwachsenenbildung-steiermark.at/info/basisbildung-pflichtschulabschluss/>

Lehre im Erwachsenenalter

ArbeitnehmerInnen über 18, die bereits mehr als die Hälfte der praktischen Lehrzeit absolviert haben, können eine sogenannte außerordentliche Lehrabschlussprüfung absolvieren. Das heißt, dass der Besuch der Berufsschule und somit die theoretischen Lerneinheiten, die mit dem Besuch der Berufsschulklassen verbunden wären, umgehen. Bei einer außerordentlichen Lehrabschlussprüfung muss trotzdem das theoretische Wissen vorhanden sein. Diese für den positiven Lehrabschluss geforderten Kenntnisse müssen eigenständig gelernt werden. Es empfiehlt sich, zusätzlich einen sogenannten Vorbereitungskurs für die LAP zu besuchen.

Informationen zum außerordentlichen Lehrabschluss:

https://www.wko.at/service/bildung-lehre/zulassung_lap_ausnahmsweise.html

<https://www.wko.at/service/dienststelle.html?orgid=15641>

<https://www.usp.gv.at/mitarbeiter/lehre/lehrabschlusspruefung/ausserordentliche-lehrabschlusspruefung.html>

Aktuelle Angebote zu Vorbereitungslehrgängen:

<https://erwachsenenbildung-steiermark.at/angebote/?q=Vorbereitung%20zur%20Lehrabschlusspr%C3%BCfung>

Berufsreifeprüfung

Die Berufsreifeprüfung entspricht einer vollwertigen Matura, die aber die bisherige fachliche Ausbildung berücksichtigt und maßgeschneidert darauf aufbaut. Sie ermöglicht den Besuch von Universitäten, Fachhochschulen oder Kollegs und stellt eine Voraussetzung für die Bewerbung für eine Beschäftigung im gehobenen Dienst in der Verwaltung dar.

Die sogenannte Berufsmatura umfasst vier Teilprüfungen, von denen mindestens eine an einer öffentlichen höheren Schule oder einer Schule mit Öffentlichkeitsrecht abgelegt werden muss. Die Prüfungsrelevanten Fächer sind Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache, zum Beispiel Englisch, sowie der für den jeweiligen Grundberuf relevante Fachbereich.

Folgende Voraussetzungen müssen für die Absolvierung der Berufsreifeprüfung erfüllt sein:

- zum Ablegen der letzten Teilprüfung die Vollendung des 19. Lebensjahres
- eine abgeschlossene Lehre inkl. Lehrabschlussprüfung oder
- eine land- und forstwirtschaftliche Facharbeiterprüfung oder
- eine mindestens dreijährige mittlere Schule oder
- eine mindestens dreijährige Ausbildung zur/zum DGKS/P
- eine mindestens 30 Monate umfassende Ausbildung im medizinisch-technischen Fachdienst und der Sanitätshilfsdienste oder
- eine Meister- /Befähigungsprüfung gemäß Gewerbeordnung oder
- eine land- und forstwirtschaftliche Meisterprüfung oder
- für Beamte und Vertragsbedienstete eine dreijährige Dienstzeit nach dem 18. Lebensjahr oder
- ein erfolgreicher Abschluss des 3. Jahrganges einer Berufsbildenden höheren Schule plus dreijährige berufliche Tätigkeit oder
- der Abschluss eines Hauptstudienganges an einem Konservatorium oder
- der Abschluss eines mindestens dreijährigen künstlerischen Studiums oder
- der Abschluss einer Ausbildung zum Heilmasseur oder
- der Abschluss einer Ausbildung in der medizinischen Fachassistenz oder
- der Abschluss einer Ausbildung in der Pflegefachassistenz

Die Berufsreifeprüfung dauert mindestens 1 Jahr in Tagesform beziehungsweise 1,5 bis 2 Jahre berufsbegleitend als Abendkurs. Allgemein kann gesagt werden, dass der berufsbegleitende Besuch von 2 parallel besuchten Vorbereitungskursen gut umsetzbar ist.



Die Kosten belaufen sich pro Fach bei ungefähr 1200 Euro. Das Abendgymnasium bietet eine kostenlose Möglichkeit, die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch zu absolvieren. Der Fachbereich muss in jedem Fall bei einer Bildungsinstitution absolviert werden und ist kostenpflichtig. Die Arbeiterkammer unterstützt die Berufsmatura nach erfolgreicher Absolvierung mit einem Bonus von 220 Euro.

Näheres zur Berufsreifeprüfung und den AK-Bonus:

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/eb/zb/berufsreifepreuefung.html>

<https://stmk.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsgfoerderungen/Berufsreifepreuefung.html>

Lehre mit Matura

Mittlerweile wird vermehrt das Modell der Lehre mit Matura angeboten, bei dem während der Lehre zeitgleich die Berufsreifeprüfung absolviert werden kann. Zum Zeitpunkt der Lehrabschlussprüfung muss bereits der Abschluss in einem Fach der Berufsreifeprüfung abgelegt worden sein. Die übrigen Fachprüfungen können zu einem späteren Zeitpunkt absolviert werden. Die Berufsreifeprüfung setzt sich, wie bereits näher beschrieben, aus vier Modulen auf Zentralmaturaniveau zusammen: Deutsch, Englisch, Mathematik und dem zum jeweiligen Lehrberuf passenden Fachbereich.

Die Berufsmatura ist in diesen Fall parallel kostenfrei, wenn man mindestens eine Teilprüfung während der Lehrzeit ablegt. Als Fachbereich ist der eigene Berufsbereich oder BWL wählbar.

Näheres zur Lehre mit Matura:

<https://www.wko.at/site/erfolgslehre/start.html?gclid=EAlalQobChMIpbuYsait8QIVzJ13Ch29Tg9TEAAYASAA>

Externistenprüfung

Die Externistenprüfung entspricht einer normalen Reifeprüfung (AHS, BHS) und ermöglicht ebenso den Zugang zu Kollegs, Fachhochschulen und Universitäten. Wie schon die Bezeichnung verrät, ist kein Schulbesuch vorgesehen und die Prüfungen werden vor einer Kommission abgelegt.



Je nach Schultyp sind Prüfungen in unterschiedlichen Pflichtgegenständen vorgesehen, von denen vier zur Reifeprüfung abzulegen sind. Ergänzend werden Prüfungen in Wahlpflichtgegenständen absolviert.

Zulassungsvoraussetzungen sind hier ein positiver Abschluss der achten Schulstufe sowie die Vollendung des 17. (AHS) beziehungsweise 18. (BHS) Lebensjahres zum Zeitpunkt der Ablegung der Hauptprüfung.

Für die Absolvierung der Externistenprüfung sollten zwei bis drei Jahre, je nach Vorwissen und Lerneinsatz, kalkuliert werden.

Näheres zur Externistenprüfung finden Sie hier:

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/eb/zb/erp.html>

Studienberechtigungsprüfung

Die Studienberchtigungsprüfung entspricht einer eingeschränkten Berechtigung zu Studien an Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen, Akademien oder Kollegs. Sie ermöglicht den Besuch eines vorher ausgewählten Studiums und einen fachspezifischen eingeschränkten Studienwechsel. Das bedeutet, dass bei einem Studienwechsel dieselben Zugangsfächer als Voraussetzung gelten müssen wie beim vorangegangenen Erststudium.

Eine erfolgreich abgelegte Studienberechtigungsprüfung für ein bestimmtes Studium oder Kolleg bedeutet nicht gleichzeitig eine automatische Aufnahme, sofern Zulassungsbeschränkungen beziehungsweise ein Aufnahmeverfahren für die angestrebte Ausbildung existieren.

Die Studienberechtigungsprüfung umfasst fünf Teilprüfungen, deren Inhalte von der angestrebten Studienrichtung abhängen. Das kann beispielsweise das Verfassen eines fachspezifischen Aufsatzes sowie die Absolvierung von Prüfungen in 1–3 Pflichtfächern und 1–3 Wahlfächer sein. Eine Anrechnung von Prüfungen, zum Beispiel einer Meister- oder Befähigungsprüfung ist möglich.

Die Studienberechtigungsprüfung erfordert:

- ein Mindestalter von 20 Jahren
- die Entscheidung für ein bestimmtes Studium oder Kolleg



- die österreichische oder EWR-Staatsbürgerschaft
- ausreichende Deutschkenntnisse oder Ergänzungsprüfung Deutsch
- den Nachweis studienspezifischer (außer-)beruflicher Vorbildung
- ein Ansuchen um Zulassung an der künftigen Ausbildungsstelle

Die Studienberechtigungsprüfung dauert ein bis zwei Jahr/e, je nach Studienrichtung und Vorbildung. Es ist möglich, über die Stipendienstelle ein SelbsterhalterInnenstipendium für maximal ein Jahr zu erhalten.

Näheres zur Studienberechtigungsprüfung und zum SelbsterhalterInnenstipendium:

https://erwachsenenbildung.at/bildungsinfo/zweiter_bildungsweg/studienberechtigungspruefung.php

<https://www.studieren.at/zulassung/studieren-ohne-matura/studienberechtigungspruefung/>

www.stipendium.at

Abendmatura

Die Abendmatura entspricht einer normalen Reifeprüfung. Die Wahl des Schultyps ist von den jeweiligen Interessen, Stärken und weiteren beruflichen Zielen abhängig.

Personen, die sich für eine HTL entscheiden, können nach Abschluss des ersten Abschnittes, also nach vier Semestern, die Berufsmatura machen. Allerdings ist hierfür die Lehrabschlussprüfung in einem entsprechenden Lehrberuf oder Absolvierung des Vorbereitungslehrganges an der HTL Voraussetzung.

Die Abendmatura ermöglicht den Besuch eines Studiums an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen oder Kollegs und beinhaltet die Berechtigung für den gehobenen Dienst in der Verwaltung.

Für eine Zulassung zum Besuch einer Abendmaturaschule sind der positive Abschluss der 8. Schulstufe, das vollendete 17. Lebensjahr, eine Berufstätigkeit oder eine Meldung als arbeitssuchend beim AMS erforderlich.

Die Abendmatura dauert etwa 8 Semester (4 Jahre). Eine Anrechnung einzelner Module ist bei entsprechender schulischer Vorbildung möglich. In jedem Unterrichtsjahr ist die positive Absolvierung von mindestens 10 Wochenstunden gefordert. Der Abschluss umfasst positive Benotungen aller Unterrichtsfächer und ist in Form einer schriftlichen und mündlichen Reifeprüfung vor einer Kommission abzulegen.

Nähere Informationen zu den Schulen, die in der Steiermark den Besuch der Abendschule mit Maturaabschluss anbieten, finden Sie in unserem Informationsdokument zum Thema.